

Infoschreiben „Regelung Gender- und Diversitätstrainingsnachweise für kofinanzierte Bildungsangebote des AMS Wien“

Das AMS Wien wird bei kofinanzierten Bildungsangeboten, die ab **01.01.2015** beginnen, verstärktes Augenmerk auf den Gender- und Diversitätsgedanken richten und deshalb die Vorgabe eines Gender- und Diversitätstrainingszertifikates für das gesamte in einem Kursangebot eingesetzte Trainingspersonal vorsehen.

Der Besuch eines **Gendertrainings** im Ausmaß von mindestens **6 Stunden** **UND** der Besuch eines **Diversitätstrainings** im Ausmaß von mindestens **16 Stunden** sind für **alle eingesetzten TrainerInnen verpflichtend**.

Ein **Gendertraining** wird akzeptiert, wenn es **mindestens 6 Stunden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Bildungsangebotes** umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde.

Ein **Diversitätstraining** wird akzeptiert, wenn es **mindestens 16 Stunden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Bildungsangebotes** umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde.

Übergangsregelung: Für alle ab 01.01.2015 kofinanzierten Kursangebote müssen Gender- und Diversitätszertifikate **bis spätestens 01.07.2015** an das AMS Wien, Landesgeschäftsstelle, Abteilung Vergabe, Ungargasse 37, 1030 Wien, übermittelt werden.

Weiters gilt zu erwähnen, dass bei speziellen Kursangeboten zusätzliche TrainerInnen-Ausbildungen erforderlich sein können, jedoch nur dann, wenn diese bereits im Zuge der Einforderung des Projektprofils von der Abteilung Service für Arbeitskräfte bekannt gegeben werden.